Sitzungsvorlage 13/019/2021

Aktenzeichen	Verfasser/in
210-0	Baumgartl, Doris

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	19.10.2021	öffentlich

Betreff

Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen im Schuljahr 2022/23 an Schulen in Ansbach:
- Theresien-Gymnasium
- Platen-Gymnasium
- Gymnasium Carolinum
- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
- Weinbergschule, Grundschule Nord
- Karolinenschule, Grundschule Süd
- Grundschule Eyb
- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
- Grundschule Schalkhausen

Sachverhalt:

Für das laufende Schuljahr 2021/22 wurden an folgenden Schulen in Ansbach FSJ-Stellen genehmigt:

Theresien-Gymnasium
Platen-Gymnasium
Gymnasium Carolinum
Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord
Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
Grundschule Schalkhausen

Alle Stellen sind besetzt.

Schulabgänger erkundigen sich z.T. schon relativ früh nach Einsatzstellen für ein FSJ. Daher ist es von Vorteil, wenn die Schulen bereits jetzt eine Zusage der Stadt Ansbach für eine Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2022/23 erhalten können.

Schulen halten eine Fortführung der FSJ-Stellen für erforderlich. Das Theresien-Gymnasium bittet darum, die seit dem Schuljahr 2016/17 genehmigte zweite FSJ-Stelle ebenfalls fortführen zu dürfen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle würde die Schule weiterhin aus Mitteln der offenen Ganztagsschule übernehmen.

Die Schulen schätzen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, bei denen sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligen: ca. 9.400 €) viel im pädagogischen Bereich bewegen lässt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bildungsbeitrag	300 €
Taschengeld	365 €
Sozialausgaben ca.	200 €
	865 € x 11 (Monate) =
	9.515 €
zuzüglich	365 € Ticket
Summe	9.880 €
abzüglich	
Bundeszuschuss	ca. 500 €
Insgesamt:	9.380 €

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres stellt einerseits für den Schulbetrieb einen beachtlichen Mehrwert dar und bietet andererseits die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen.

Die Freiwilligen müssen einen Tätigkeitsnachweis führen und der Stadt Ansbach vorlegen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2021 empfohlen, die Fortführung der FSJ-Stellen zu genehmigen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	112800 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	112800 €	

☒	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	jeweils unter 2113.4160 2114.4160 2115.4160 2117.4160 2119.4160 2152.4160 2155.4160 2351.4160 2352.4160 2353.4160, (Bereitstellung der Mittel in den HH 2022 und 2023 erforderlich)
			Budget Nr.:	

☐ einmalig ☒ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €
☐ Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

☐ Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Soziales Jahres für das Schuljahr 2022/23 an folgenden Schulen zu genehmigen:

2 Stellen
am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagsschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am/ an der

Platen-Gymnasium
Gymnasium Carolinum
Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost
Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost

Luitpoldschule, Grundschule West
Luitpoldschule, Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord
Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
Grundschule Schalkhausen

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel in den Haushalten 2022 und 2023 bereit zu stellen.